



**Satzung
über die Stiftung und Verleihung des
„Internationalen Melanchthonpreises der Stadt Bretten“**

Präambel

Im Bewusstsein der Verantwortung für das geistige Erbe ihres großen Sohnes hat der Gemeinderat der Stadt Bretten durch Satzung vom 15. Dezember 1986 den „Melanchthonpreis der Stadt Bretten“ gestiftet. Der Preis ist mit 15.000,00 DM dotiert und wird alle drei Jahre verliehen. Erstmals wurde der Preis am 5. März 1988 verliehen.

Nach Artikel 4 der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO vom 10. Juli 2001 ist der Melanchthonpreis ab 1. Januar 2002 mit 7.500,00 EURO dotiert.

Der Melanchthonpreis hat aufgrund der gewachsenen internationalen Forschung ein hohes Ansehen gewonnen. Diese Internationalität soll im Preis selbst sichtbar werden.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 15. März 2005 folgende

**Satzung
über die Stiftung und Verleihung des
„Internationalen Melanchthonpreises der Stadt Bretten“**

beschlossen.

§ 1

Im Bewusstsein der Verantwortung für das geistige Erbe ihres großen Sohnes stiftet die Große Kreisstadt Bretten den „Internationalen Melanchthonpreis der Stadt Bretten“.

§ 2

Preiswürdig ist ein im Druck erschienenes Werk, das in hervorragender Weise dazu beiträgt, die Kenntnis über Melanchthons Leben und Werk oder die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen, das Umfeld und die Folgen seines Wirkens zu vertiefen.

§ 3

Der „Internationale Melanchthonpreis“ ist mit 7.500,00 EURO dotiert und wird alle drei Jahre verliehen. Er ist als offener Preis auszuschreiben.

Der feierliche Akt, bei dem der Preisträger eine Rede über ein Thema aus seinem wissenschaftlichen Arbeitsgebiet hält, findet in der Regel um die Zeit von Melanchthons Geburtstag (16. Februar) in Bretten statt.

§ 4

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Gemeinderat mindestens einen Monat vor der Preisverleihung.

Entscheidungsgrundlage ist ein ausführlich begründeter Vorschlag einer internationalen Kommission, die aus mindestens 6 namhaften Vertretern besteht. Zu ihr gehören:

- Europäische Ökumene-Institute
- wissenschaftliche Vertreter der Institutionen für Reformationgeschichte
- je ein Vertreter der beiden großen badischen Kirchen
- ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
- der wissenschaftliche Leiter des Melanchthonhauses Bretten.

Die Kommission, die auf Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Bretten in Bretten zusammentritt, unterbreitet ihren Vorschlag mindestens 6 Monate vor der Preisverleihung.

Zu dem Vorschlag der internationalen Kommission ist der Melanchthonverein Bretten zu hören.

§ 5

Die Begründung der Preisverleihung wird in dem öffentlichen Festakt als „Laudatio“ verlesen und danach mit der Festrede des Preisträgers als Broschüre gedruckt.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung vom 15. Dezember 1986 über die Stiftung und Verleihung des „Melanchthonpreises der Stadt Bretten“ mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Bretten, den 15.03.2005

gez. Metzger
Oberbürgermeister

Satzung über die Stiftung und Verleihung des „Internationalen Melanchthonpreises der Stadt Bretten“		
Aktenzeichen	361.021	
Erst- bzw. Neufassung	Vorlage-Nr.:	9/2005
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	15.03.2005
	Bekanntmachung:	23.03.2005
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. 1088 der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	24.03.2005
Verantwortliches Amt	Hauptamt	